

## Die türkische Polizei-App

28.09.2018

### 1. Fakten



Im Jahre 2016 hat die für das Polizeiwesen zuständige Abteilung des türkischen Innenministeriums eine App vorgestellt, über welche die Polizei zahlreiche Dienstleistungen anbietet (vgl. <http://www.haber7.com/teknoloji/haber/2237375-terorist-hesaplari-ihbar-etme-uygulamasi>). Dazu gehört die Suche nach Parkhäusern, Polizeirevieren, der online-Antrag für Menschenrechtsverstöße, eine Kinder-App, der Zugang auf die Webseite des zentralen Polizeipräsidiums und schließlich die online Anzeigeerstattung.

Die App hat also mehrere Funktionen, wobei eine davon der Notfallanzeige dient. Prinzipiell ist sie als elektronische „Verlängerung“ der allgemeinen Notruf-Hotline 155 (Gendarmerie: 156) gedacht, wird aber auch als Portal für den Ruf 140 beworben, welcher der

Anzeige terroristischer Aktivitäten dient. Die App wird für Android und IOS zur Verfügung gestellt und kann weltweit heruntergeladen werden.

Was die Zusammenarbeit mit der Polizei im Zuge der Terrorbekämpfung angeht, zur Information hierüber das Innenministerium eine Webseite freigeschaltet:

<http://www.terorarananlar.pol.tr/Sayfalar/default.aspx>

Es gibt s auch Zugriff auf Seiten in

Deutsch: <http://www.terorarananlar.pol.tr/de/Pages/default.aspx>

Arabisch: <http://www.terorarananlar.pol.tr/ar/Pages/default.aspx>

Englisch: <http://www.terorarananlar.pol.tr/en/Pages/default.aspx>

Den dort enthaltenen Informationen zufolge geht es um die Mithilfe bei der Bekämpfung von Terror durch Meldung terroristischer Aktivitäten, gesuchter Terroristen (die Listen finden sich auf den Seiten), aber auch noch nicht gesuchter Terroristen, also verdächtiger Personen.

Es wird mitgeteilt, dass für Hinweise auf bestimmte Spitzenterroristen bis zu 4 Millionen türkische Lira, also derzeit ca. 547.000 Euro, ausgesetzt sind. In den Listen finden sich fast nur Mitglieder PKK, DHKP-C, IS und der Gülen-Bewegung. Die Belohnungen richten sich nach der Bedeutung der Gesuchten, abgestuft in unterschiedlichen Farben.



Das Antiterrorgesetz aus dem Jahre 1991 (<http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.3713.pdf>) sieht vor, dass persönliche Daten von Anzeigerstattern geheim zu halten sind. Wer sie verrät, wird mit Gefängnisstrafe bestraft (Art. 14 ATG). Ebenfalls seit 1991 ist vorgesehen, dass Belohnungen ausgesetzt werden dürfen (Art. 19 ATG).

Da die Anzeige ohnehin schon über die weltweit zugänglichen Internetangebote des Innenministeriums bzw. der Generaldirektion für das Polizeiwesen beim Innenministerium möglich ist, stellt sich die App als komplementäres Mittel da, um den Zugang zu erleichtern.

Auf den ersten Blick macht das genauso Sinn wie jede andere App, welche Internetangebote auf Smartphones sichtbar und leichter zugänglich macht.

## 2. Zur Verwendung der App

Der Verwender der App kann sie verwenden, wie er will, incl. Fotofunktion. Damit wird über das Ziel hinausgeschossen: Es werden vielleicht auch mal Terroristen gemeldet, statistisch

dürften aber überwiegend unbescholtene Bürger von missgünstigen Kontrahenten gemeldet werden. Das Regime hat Zugriff auf entsprechende Daten. Denkt man an die vielen Strafverfahren wegen Beleidigung des Staatspräsidenten, bekommt die App ihre eigene Dimension.

### 3. Würdigung

Eine hotline oder App ist prinzipiell „nur“ ein Weg, dem Bürger den Weg zur Verwaltung zu erleichtern, nichts anderes als jede andere Notrufnummer auch. Die türkischen Sicherheitskräfte kennen die allgemeine Notrufnummer 155 (Polizei), 156 (Gendarmerie) und eben die für die Terrorbekämpfung, 140. Im Rahmen der polizeilichen Gefahrenabwehr (so der verwaltungsrechtliche Begriff) macht die App natürlich Sinn. Will damit sagen: einer Rechtsgrundlage für die App selbst bedarf es wohl nicht. Einer Rechtsgrundlage bedarf das Handeln, das auf die App folgt. Da haben wir dann den Datenschutz, also die Frage, was gespeichert wird. D.h., die Polizei gelangt auf diese Weise an Informationen über Menschen, die sie nur dann überhaupt speichern darf, wenn es Anhaltspunkte für die Begehung einer Straftat gibt. Die Aufnahme der Daten erfolgt hier allein schon mit Eingang einer Anzeige über das Internet oder die App.

Es entstehen also Unmengen von Datensätzen, die für den Betroffenen eine potenzielle Gefahr darstellen.

Denunziantentum ist, wenn es zu falschen Anschuldigungen führt, selbst strafbar (Art. 267 türk. StGB - <http://www.mevzuat.gov.tr/MevzuatMetin/1.5.5237.pdf>), und zwar immerhin mit ein bis vier Jahren Haft. In einem gut funktionierenden demokratischen und rechtsstaatlichen System sollte dies zu einer vernünftigen Begrenzung führen. In einem autoritären System dagegen wird es keine Relevanz haben.

Die entstehenden Datensätze eröffnen Missbrauch Tür und Tor. Niemand weiß - jedenfalls wird es nicht ordentlich kommuniziert -, welche Daten wie gesammelt und gespeichert werden, ob irrelevante Daten auch gleich wieder gelöscht werden. Theoretisch hat nach türkischem Recht und Gesetz jedermann das Recht zu erfahren, welche Daten sich über ihn in den Händen der Verwaltung befinden.

Das im Jahre 1991 bereits eingeräumte Recht auf Anonymität fördert das Denunziantentum. Das war schon damals die Kritik.

Der Umstand, dass falsche Anschuldigungen selbst auch strafbar sind, spielt in einem autoritären System keine praktische Rolle. Dazu bräuchte man unabhängige Ermittlungs- und Strafverfolgungssysteme.

Polizeiliche Willkür hat in der Türkei praktisch keine Konsequenzen für die Beamten. Schon jetzt führt das türkische Verfassungsgericht einen aussichtslosen Kampf gegen polizeiliche Willkür, kommt es mal zu Strafverfahren, wird so schlampig oder inkonsequent ermittelt, dass eine Bestrafung geradezu ausgeschlossen ist.

#### 4. Ergebnis

Die App gibt es seit 2016. Sie erreicht naturgemäß auch in Deutschland lebende Auslandstürken bzw. türkischstämmige Deutsche, wie auch Menschen in aller Welt, die der türkischen Sprache mächtig sind. Sie wurde allerdings erst jetzt in Deutschland politisch thematisiert.

Die App verfolgt ein legitimes Ziel. Ihre Problematik besteht darin, dass sie das Denunziantentum fördert. In den sozialen Medien wird sie von Erdoğan-Anhängern als Mittel gepriesen, Erdoğan-Gegner ans Messer zu liefern. Sie fällt also insoweit auf fruchtbaren Boden.

Die Missbrauchsgefahr durch Behörden ist offenkundig. Der im Antiterrorgesetz verankerte Anspruch von Anzeigerstattem auf Schutz ihrer Anonymität birgt die Gefahr, dass die durch den Straftatbestand des „iftira“, also der falschen Anschuldigung, nicht die erforderliche Wirkung zeigt, weil der Denunzierte selbst nicht erfährt, wer ihn denunziert hat.

Unklar ist, wie die türkischen Behörden mit den erlangten Daten umgehen.

Im neuen Verfassungssystem wird die App zusätzlich noch dadurch bedenklich, dass das Präsidialamt - und damit der AKP-Vorsitzende Recep Tayyip Erdoğan - kraft unkontrollierten Zugriff auf Informationen erlangt, die über die App an die Polizei gelangen.